



DONAU SOJA GMBH

Zur Förderung der europäischen Sojaproduktion

www.donausoja.org

Wiesingerstraße 6/14

1010 Wien

+43 1 512 17 44 10

Agrarmarkt Austria

Dresdner Straße 70

1200 Wien

Österreich

UID-Nummer: ATU 685 11 906

FN: 411586z

Wien, 30.01.2026

Anerkennung eines alternativen Systems

Nach eingehender Prüfung und Durchführung eines Benchmarkings der jeweiligen Systemanforderungen gegen die Donau Soja / Europe Soya Anforderungen wird festgestellt, dass rohe Sojabohnen, die nach

AACS / AACSPplus¹

zertifiziert sind, unter den untenstehenden Bedingungen als Ware aus alternativen Systemen gemäß Anhang 08 der Donau Soja / Europe Soya Anforderungen als gleichwertig zu Donau Soja / Europe Soya Sojabohnen angenommen werden können. Diese Anerkennung gilt für folgende Stufen:

- DS/ES Ersterfasser (A 02)
- DS/ES Erstverarbeiter (A 04)

Die Bedingungen für die Anerkennung sind die folgenden:

- AACS Sojabohnen werden nur in Verbindung mit **AACSPplus** anerkannt.

Ursprung der Sojabohnen

- Ursprung der Sojabohnen: Österreich. Dies muss mit dem direkten Lieferanten vertraglich fixiert, bestätigt und nachweisbar sein.
- Massenbalance: Die Sojabohnen dürfen nachweislich nur mit österreichischen Sojabohnen oder mit als „**nachhaltig**“ deklarierter² Sojabohnen aus EU-Länder mit P-RL 0-1³ gemischt worden sein.

GVO-Freiheit

- Die Sojabohnen müssen grundsätzlich GVO-frei sein. Sie dürfen daher gemäß **Verordnung (EG) 1829/2003** nicht als GVO kennzeichnungspflichtig sein und

¹ AACSPplus Standard Version 04 vom 09.10.2025

² AACSPplus - Leitfaden für Unternehmen - Prozesszertifizierung zur Überwachung der nachhaltigen Erzeugung von Produkten auf landwirtschaftlichen Flächen zur Weiterverwendung im Rahmen der Lebens- und Futtermittelerzeugung, Punkt 4.1

https://www.ama.at/media/gasf3j2n/aacsplus_leitfaden_fuer_unternehmer_v04_ab_2025_10.pdf

³ Siehe Anhang 4 der Donau Soja / Europe Soya Richtlinien

müssen für die **Verwendung in OGT-Systemen**⁴ geeignet sein. Dies ist gegebenenfalls vertraglich zu fixieren.

- Wenn der Ursprung der Sojabohnen nicht nachweislich vollständig in Österreich liegt:
Option 1) Sojabohnen werden nur in Verbindung mit einer **GVO-frei Zertifizierung**⁴ der Ware akzeptiert.
Option 2) - AACCS-Sojabohnen, die für den Einsatz als DS/ES bestimmt sind, müssen als OGT übernommen werden. Die Gentechnikfreiheit muss entweder im Zuge der DS/ES-Kontrolle oder OGT-Kontrolle⁴ des Betriebes überprüft werden; und
- **GVO-Tests bei Anlieferung**: für die gesamten Sojabohnen, die für DS/ES bestimmt sind, müssen unabhängig vom Risikolevel GVO-Schnelltests je Anlieferungseinheit bzw. mindestens einmal pro 100 Tonnen vorgenommen werden. Die Durchführung und Auswertung hat analog zu Kapitel A 02, Punkt 7.2 bzw. A 04, Punkt 2, der DS/ES Richtlinien zu erfolgen.

Verkehrsfähigkeit

- Die Sojabohnen müssen für die Herstellung von Lebens- und Futtermittel in der EU verkehrsfähig sein. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Einhaltung von EU-Grenzwerten für Sikkationsmittel (Glyphosat, Diquat) und Pestizide.
- **Pestizid- und Sikkationsmittel-Monitoring**: Sojabohnen mit Ursprung in Ländern mit P-RL 1-2⁵ mindesten müssen ein Mal jährlich auf die Einhaltung von Sikkationsmittel- (Glyphosat, Diquat) und Pestizid-Grenzwerte getestet werden. Es gelten grundsätzlich die EU-Grenzwerte.
- Beim Transport der Sojabohnen im Rahmen des Einkaufs ist darauf zu achten, dass die Ware mit geeigneten, gereinigten Transportmitteln transportiert wird, um eine Kontamination mit GVO oder gefährlichen Stoffen zu vermeiden. Die Reinigung muss dokumentiert sein.

Die Vorgaben des Anhang 08 sind zu beachten. Die Verwendung von Sojabohnen aus dem oben genannten System ist nur auf schriftlichen Antrag an Donau Soja möglich.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne unter quality@donausoja.org.

⁴ z. B. VLOG, ARGE Gentechnikfrei, oder eine andere mit einem dieser Systeme gleichwertige OGT-Zertifizierung

⁵ Siehe Anhang 4 der Donau Soja / Europe Soja Richtlinien